

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4055-01	Termin 15.11.2023	Gleichstellungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.11.2023	Gleichstellungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Datensammlung aller erfassten Gewalttaten an Frauen und Mädchen in Oberhausen sowie Prüfung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Einhaltung der Beschlüsse der "Istanbul-Konvention"

Sachdarstellung

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Datensammlung aller erfassten Gewalttaten an Frauen und Mädchen in Oberhausen

Der Rat der Stadt hat am 20.03.2023 den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Erstellung einer zentralen Datensammlung aller erfassten Gewalttaten an Frauen und Mädchen in Oberhausen (Drucksache) A/17/2948-02 beschlossen.

In Zusammenarbeit des Bereiches Statistik und der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen wurden zur Umsetzung des Beschlusses und Anlegung einer zentralen Datensammlung in Analogie zur der Umsetzung der Istanbul Konvention folgende Institutionen, im ersten Schritt um die Mitteilung von erhobenen Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit und in Bezug auf Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen gebeten:

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Bereichsleiter Bereich 4-5	Dezernent Dezernat 0													
Frau Costeck Datum, 16.10.2023	Herr Dr. Florack Datum, 17.10.2023	Herr Güldenzopf Datum, 17.10.2023													
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4055-01	Termin 15.11.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Kommunales Integrationszentrum, Jugendamt, Polizei Oberhausen, Weißer Ring Oberhausen, Frauenhaus Oberhausen, Frauenberatungsstelle Oberhausen, Pro Familia Oberhausen, Psychologische Beratungsstelle, Familienberatungsstelle des Diakonischen Werks, Gesundheitsamt Oberhausen, Amtsgericht Oberhausen, Caritas Täterarbeit, Staatsanwaltschaft Duisburg, Landesgericht Duisburg, Evangelisches Krankenhaus, Helios Kliniken, Ameos Kliniken, Solwidi Oberhausen, Jobcenter Oberhausen Diakonie, Lore Beratungsstelle wohnungslose Frauen, Caritasverband, Carl Sonnenscheinhaus, Der Paritätische, Kinderschutzbund, Wohnungslosenhilfe Stadt Oberhausen und Igobis (Gerichtsmedizin Düsseldorf).

Nach Vorgabe der Istanbul Konvention sollen alle staatlichen (z.B. Justizbehörde, soziale Sicherung) und nichtstaatlichen Organisationen (Beratungsstellen, Gesundheitsversorgung, Hilfsorganisationen) in eine Datenerhebung auf allen Ebenen miteinbezogen werden. Der Bereich Statistik und die Gleichstellungsstelle haben alle ihnen bekannten in oder für Oberhausen arbeitenden Organisationen angefragt.

Die Abfrage erfolgte in mehreren Wellen (Erstabfrage Anfang Juni, Erinnerung Mitte Juni sowie persönliche Nachfrage per Mail und Telefon Mitte Juli).

Die Abfrage erfolgte anhand folgender Leitfragen:

- Welche Daten erheben Sie in Ihrer Einrichtung/ Ihrem Arbeitsbereich in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen?
- Wie werden diese Daten erhoben? Nach Fällen, Taten, Betroffenen, Täter*innen, Beratungseinheiten?
- Welche Differenzierung ist möglich? Alter, Wohnort, Nationalität?
- Welche Formen von Gewalt erheben Sie?
- Können Sie uns diese Daten anonymisiert für den Zeitraum 2020 bis 2022 zur Verfügung stellen?

Mit Stand vom 12.07.2023 erhielt die Gleichstellungsstelle Rückmeldungen von folgenden Institutionen:

- Frauenhaus Oberhausen
- Frauenberatungsstelle Oberhausen
- pro Familia
- WEISSER RING
- Polizei Oberhausen
- Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie

Weitere Institutionen antworteten nicht oder hatten keine Erfassung zu den angefragten Daten, bzw. erfolgte die Erfassung nicht geschlechtsspezifisch oder es waren keine Fälle bekannt. Die Auswertung der Daten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Datenerfassung der angefragten Institutionen unterliegen institutionseigenen oder übergeordneten Regeln (wie z.B. Förderrichtlinien), auf die nur wenig Einfluss genommen werden kann. Dies erschwert eine standardisierte Abfrage und Auswertung sowie eine harmonisierte Zusammenführung der Daten. Um politische Entscheidungen zu ermöglichen und die Verbesserung der Präventionsangebote zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu erwirken, sollten langfristig durch die Monitoringstelle auf Bundesebene standardisierte Methoden und Indikatoren entwickelt werden. Auf Landesebene laufen nach erster Information der Gleichstellungsstelle auch Anstrengungen, eine Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention einzurichten.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4055-01	Termin 15.11.2023	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Für Oberhausen könnte eine standardisierte Abfrage in regelmäßigen Abständen bei Einrichtung einer Koordinierungsstelle erfolgen, die vergleichbare Bewertung des Ausmaßes und der Tendenzen von Gewaltformen gegen Frauen ermöglicht. Dies wäre eine Grundlage für eine einzurichtende Koordinierungsstelle zur effektiven Steuerung der dann für Oberhausen festzustellenden Bedarfe, die Umsetzung der Maßnahmen, die Evaluation der Maßnahmen sowie die Anpassung von Vorgehensweisen.

Prüfung Einrichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul Konvention

Mit Antragstellung (Drucksache A/17/2947-02) und entsprechender Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 20.03.2023 wurde die Prüfung der Einrichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle Istanbul Konvention angeregt.

Eine Kompensation des zusätzlich erforderlichen Personalbedarfs bei der Gleichstellungsstelle ist jedoch innerhalb des Bereiches oder verwaltungsseitig nicht möglich, folglich kann angesichts der Haushaltssituation derzeit keine Personalstelle und damit keine Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Anlage

Übersicht_Daten_Istanbul Konvention.pdf

Istanbul-Konvention Datensammlung und erste Auswertungen

Im Rahmen eines politischen Antrages wurde die Gleichstellungsstelle und der Fachbereich Statistik der Stadt Oberhausen beauftragt, eine zentrale, anonymisierte Datensammlung aller erfassten Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen in Oberhausen nach Vorgabe des „Übereinkommen(s) des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (kurz: „Istanbul-Konvention“) zu prüfen. Die Istanbul-Konvention von 2011 ist ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In Deutschland wurde sie im Oktober 2017 ratifiziert und trat zum 1. Februar 2018 in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird.

Hinweise zur Datensammlung

- Die Minimalanforderungen für die Erfassung der Daten für den Staat auf lokaler Ebene ist, dass diese regelmäßig in Bezug auf alle Formen von Gewalt im Sinne der Istanbul Konvention (Artikel 11) erfasst werden.
- Erfasst werden alle Gewalthandlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen und Mädchen führen. Geschlechtsspezifisch meint dabei Gewalt, die gegen Frauen gerichtet ist, weil sie Frauen sind (Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Zwangsprostitution) oder durch die Frauen weit überwiegend betroffen sind (Vergewaltigung oder häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch)
- Daten sollen nach Geschlecht, Alter, Art der Gewalt, Täter-Opfer Beziehung, Tatort erhoben werden.

Fragen an die Einrichtungen

- Welche Daten erheben Sie in Ihrer Einrichtung/ Ihrem Arbeitsbereich in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen?
- Wie werden diese Daten erhoben? Nach Fällen, Taten, Betroffenen, Täter*innen, Beratungseinheiten?
- Welche Differenzierung ist möglich? Alter, Wohnort, Nationalität?
- Welche Formen von Gewalt erheben Sie?
- Können Sie uns diese Daten anonymisiert für den Zeitraum 2020 bis 2022 zur Verfügung stellen?

Von folgenden Einrichtungen liegen Informationen vor:

- Frauenhaus Oberhausen
- Frauenberatungsstelle Oberhausen
- pro Familia
- WEISSER RING
- Polizei Oberhausen
- Bereich 3-1/ Kinder , Jugend und Familie

Hinweise zur Problematik der Datensammlung und Dateninterpretation:

- Die Datenerfassung ist je nach Einrichtung sehr unterschiedlich
- Teilweise keine kontinuierliche bzw. standardisierte Datenerfassung. S. z. B. Polizei Oberhausen: 2022 andere Datenrecherche als zuvor; pro Familia: Altersgruppen weichen von Jahr zu Jahr ab
- Die Fallzahlen sind teilweise, insbesondere bei weiteren Differenzierung z.B. nach Alter, sehr klein.
- Es wird nicht erfasst, ob eine Klientin bei mehreren Einrichtungen gemeldet ist.
- Die Entwicklung der Fallzahlen für Beratungen, Unterbringung, sonstige Hilfe, spiegelt nicht zwangsläufig den Bedarf wieder, sondern ist z.B. von verfügbaren freien Plätzen abhängig. So z.B. im Frauenhaus:
 - Die Anzahl der in einem Jahr aufgenommenen Frauen ist durch verschiedene Faktoren erheblich gesunken. Dazu gehören die lange Verweildauer von 3-6 Monaten auf 6 Monate bis 1,5 Jahren.
Der Anstieg der Verweildauer ist die Folge von:
 - Zu knappem günstigem Wohnraum
 - Aufenthaltsrechtliche Gründe bei Frauen die aufgenommen werden
 - Die Dauer der Bearbeitung von Leistungen in Ämtern wie z.B. Job Center ist enorm angestiegen. Die Beantragung von Leistungen kann bis zu 3 Monaten dauern, ohne Bestätigung von Leistungsbezug kann keine Wohnung angemietet werden
 - Vorurteile und Rassismus, Personen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende, Bezieherinnen von JC Leistungen werden aus diesen Gründen bei der Anmietung öfter abgewiesen

Diese Restriktionen sind bei der Interpretation unbedingt zu beachten! So sind z.B. steigende oder sinkende Zahlen an aufgenommenen Frauen im Frauenhaus nur bedingt ein Indiz für einen steigenden oder sinkenden Bedarf an Plätzen.

Frauen helfen Frauen Oberhausen e.V.

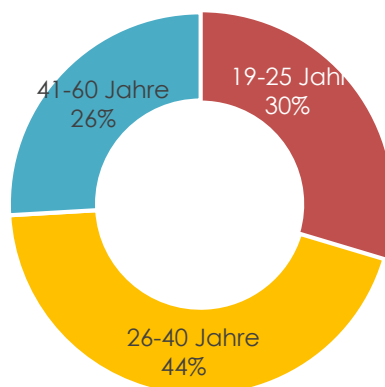
Ist Träger des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle Oberhausen.

Frauenhaus Oberhausen

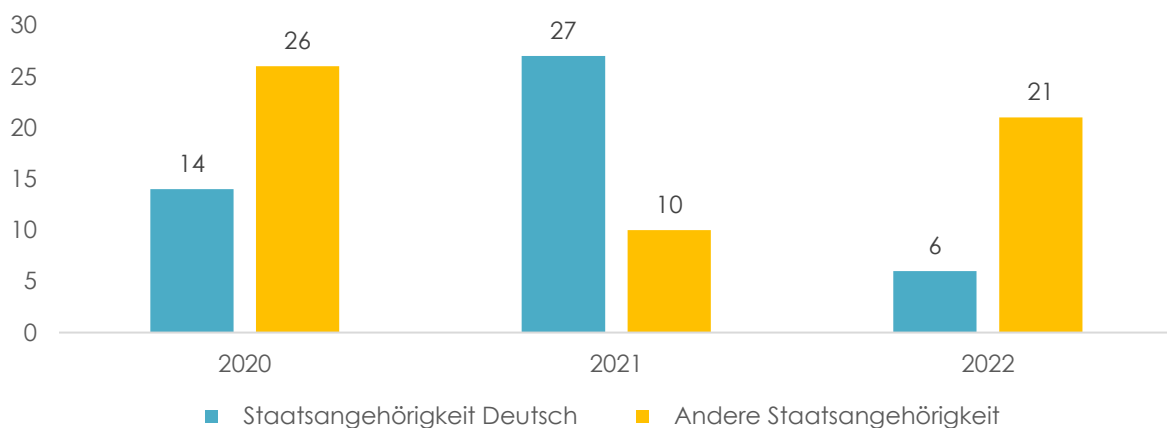
Das Frauenhaus Oberhausen bietet Schutz, Unterkunft, Beratung, Unterstützung und Information für Frauen und Kinder, die von seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind.

- 2022 fanden 27 Frauen und 23 Kinder Schutz im Frauenhaus Oberhausen. 168 Personen wurden abgelehnt (s. Bemerkung unten).
- 30 Prozent der Frauen sind im Alter von 19 bis 25 Jahren, 44 Prozent 26 bis 40 Jahre und 26 Prozent 41 bis 60 Jahre.
- Von den 27 Frauen haben 21 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.
- 14 Frauen haben den Ehegatten als Täter benannt, 5 den*die Partner*in und 4 eine sonstige Person (z.B. Eltern, Kind)

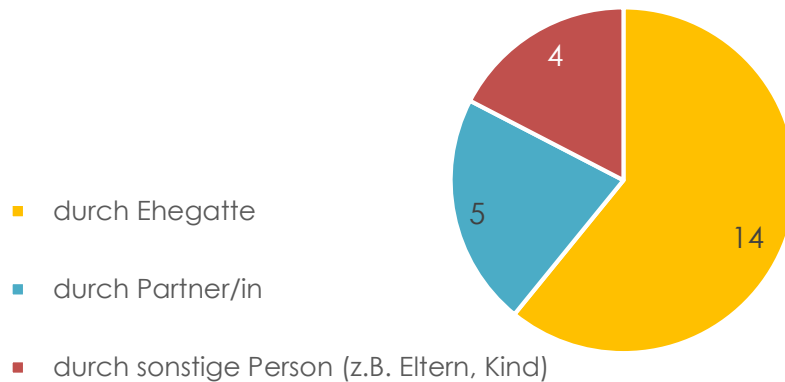
Aufgenommene Frauen nach Altersgruppen im Frauenhaus Oberhausen 2022



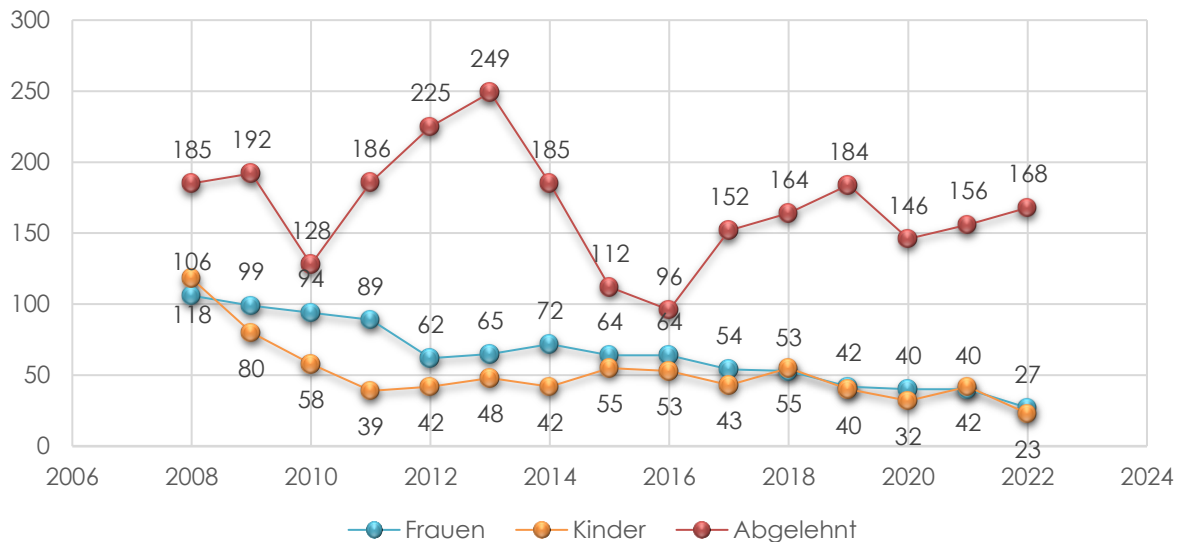
Frauen im Frauenhaus nach Staatsangehörigkeit ab 2020



Frauen im Frauenhaus Oberhausen 2022 nach Misshandlung durch...



Aufgenommene und abgelehnte Frauen/Kinder, die Gewalt erfahren haben ab 2008 - Frauenhaus Oberhausen



Bemerkung:

Die Anzahl der in einem Jahr aufgenommenen Frauen ist durch verschiedene Faktoren erheblich gesunken. Dazu gehören die lange Verweildauer von 3-6 Monaten auf 6 Monate bis 1,5 Jahren.

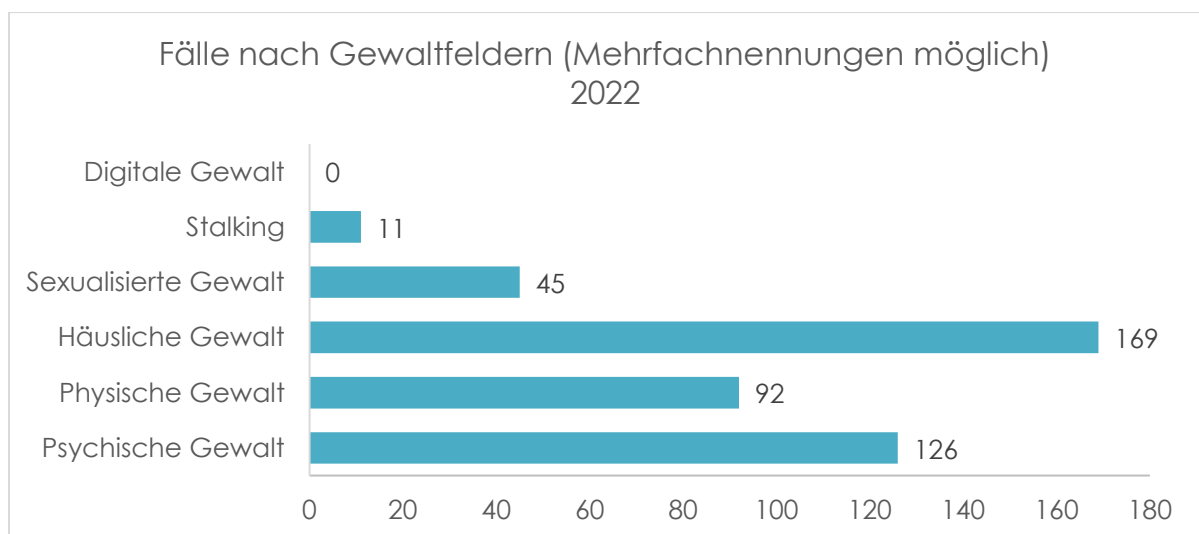
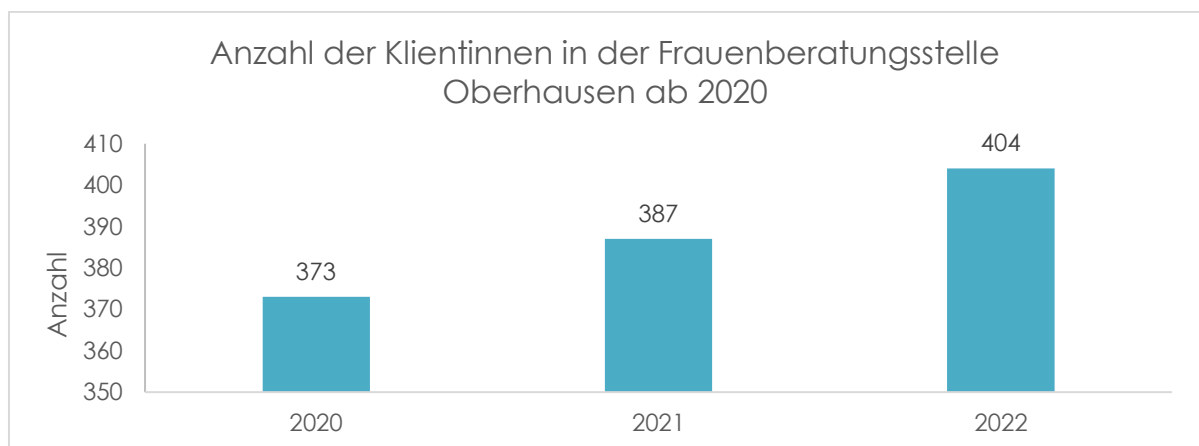
Der Anstieg der Verweildauer ist die Folge von:

- Zu knappem günstigem Wohnraum
- Aufenthaltsrechtliche Gründe bei Frauen, die aufgenommen werden
- Die Dauer der Bearbeitung von Bescheiden in Ämtern wie z.B. Job Center ist stark angestiegen. Die Beantragung von Leistungen kann bis zu 3 Monaten dauern, ohne Bestätigung von Leistungsbezug kann keine Wohnung angemietet werden
- Vorurteile und Rassismus, Personen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende, Bezieherinnen von JC Leistungen werden bei der Anmietung öfter abgewiesen

Frauenberatungsstelle Oberhausen

Die Frauenberatungsstelle Oberhausen bietet Beratung, Information, Krisenintervention und Prävention für Frauen, Mädchen ab 16 Jahren, Transidente Frauen, Frauen mit Behinderung, Angehörige und Fachkräfte. Beratungsfelder sind:

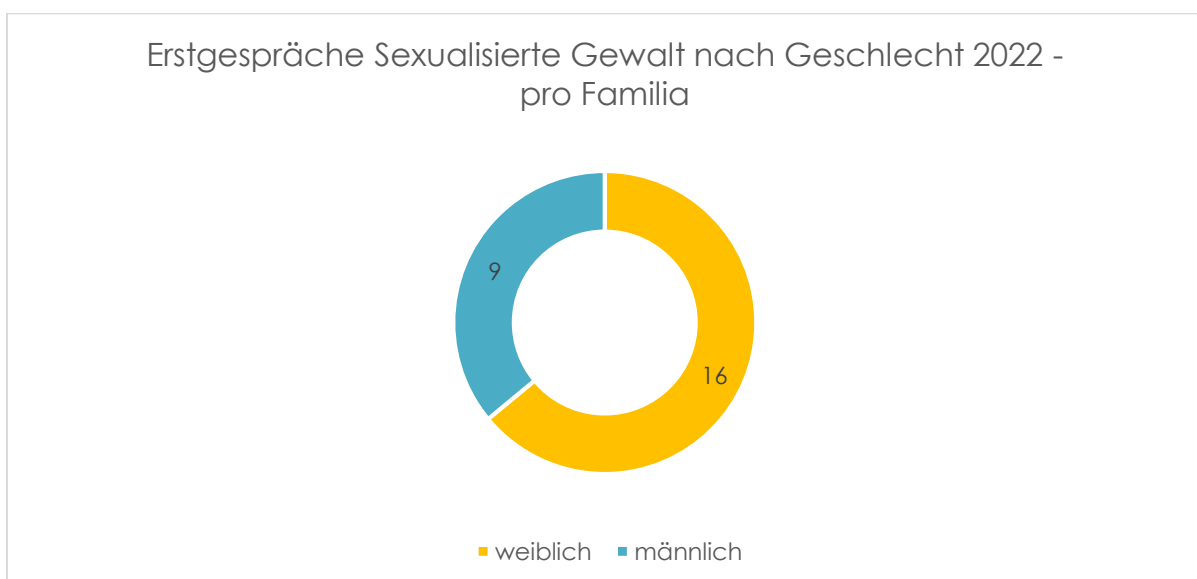
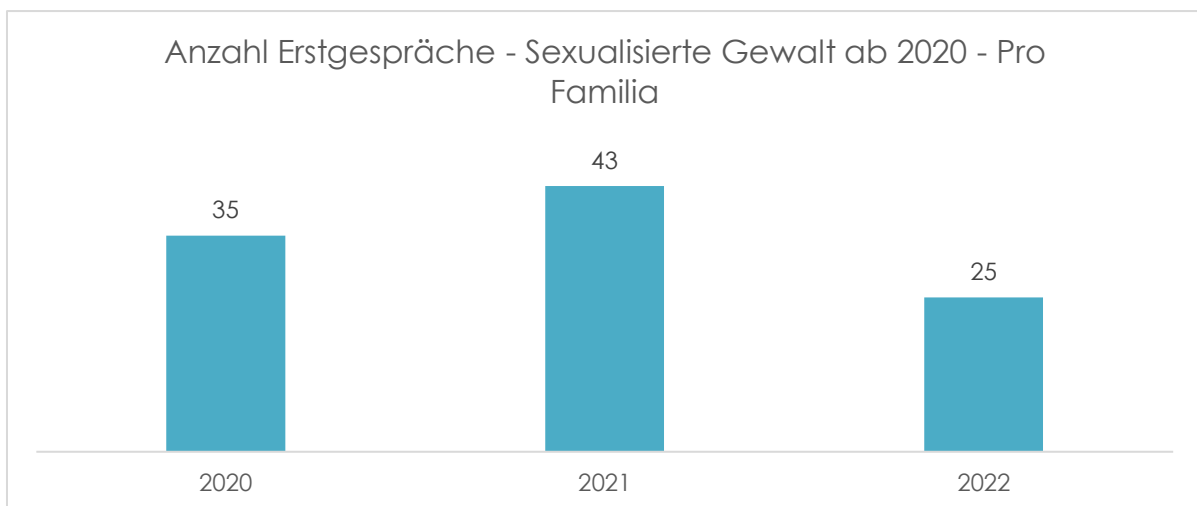
- Veränderungswünsche
 - Beziehungskonflikte, Trennung oder Scheidung
 - Häusliche Gewalt
 - Sexualisierte Gewalt
 - Digitalisierte Gewalt
 - Stalking
 - Essstörungen
 - Psychische Belastungen
 - Krisen
- Die Zahl der Klientinnen ist in den letzten drei Jahren gestiegen. 2022 fanden Beratungen für 404 Frauen statt.
 - Die Beratungsfelder mit den meisten Fällen betreffen die häusliche Gewalt (169), die psychische Gewalt (126) und die physische Gewalt (92).

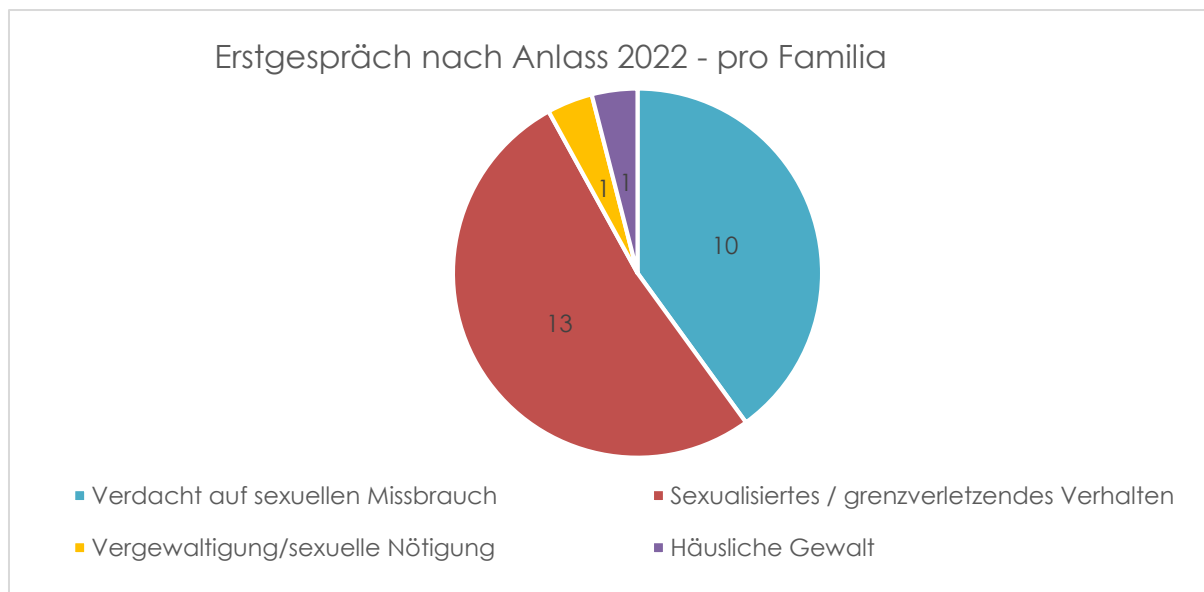


pro familia Oberhausen

Die Beratungsstelle pro familia Oberhausen berät zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. Das Angebot richtet sich an alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung und Religionszugehörigkeit.

- Im Laufe des Jahres 2022 wurden 26 Personen zum Thema sexualisierter Gewalt beraten, davon 16 Frauen und neun Männer.
- Dabei handelte es sich um 25 Erstgespräche und ein Folgegespräch. In den vorangegangenen beiden Jahren lag die Zahl der Erstgespräche bei 43 (2021) und 35 (2020)
- zwei der Gespräche wurden dabei 2022 online durchgeführt, der Großteil (17) per Telefon und sieben Gespräche fanden face to face statt.
- Bei 13 Erstgesprächen war der Anlass die Beratung bei sexualisierten/grenzverletzenden Verhalten, bei zehn lag ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor und bei jeweils einem Fall ging es um Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung und Häusliche Gewalt.





WEISSER RING e. V.

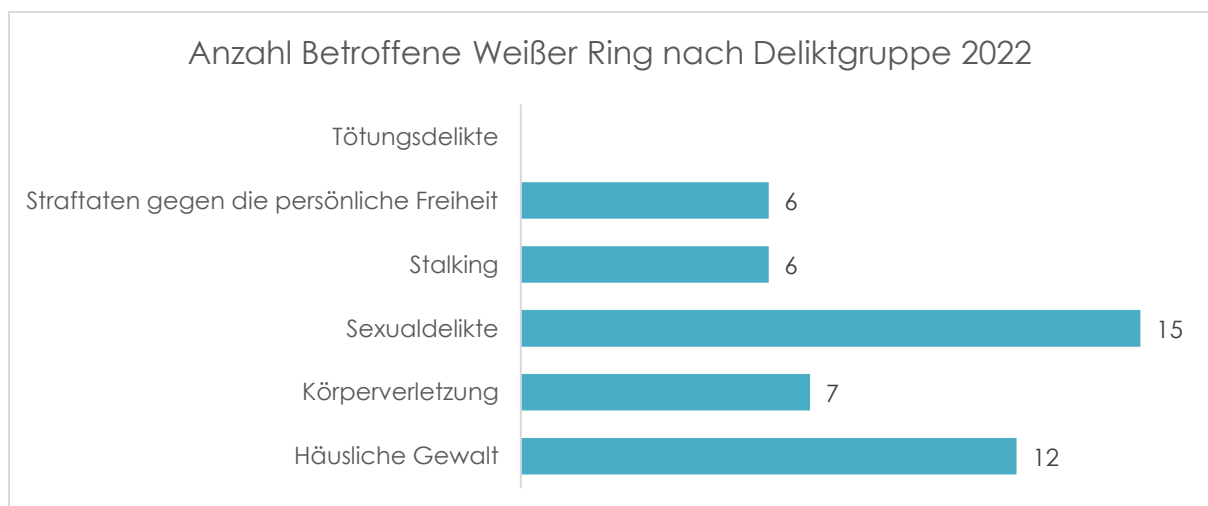
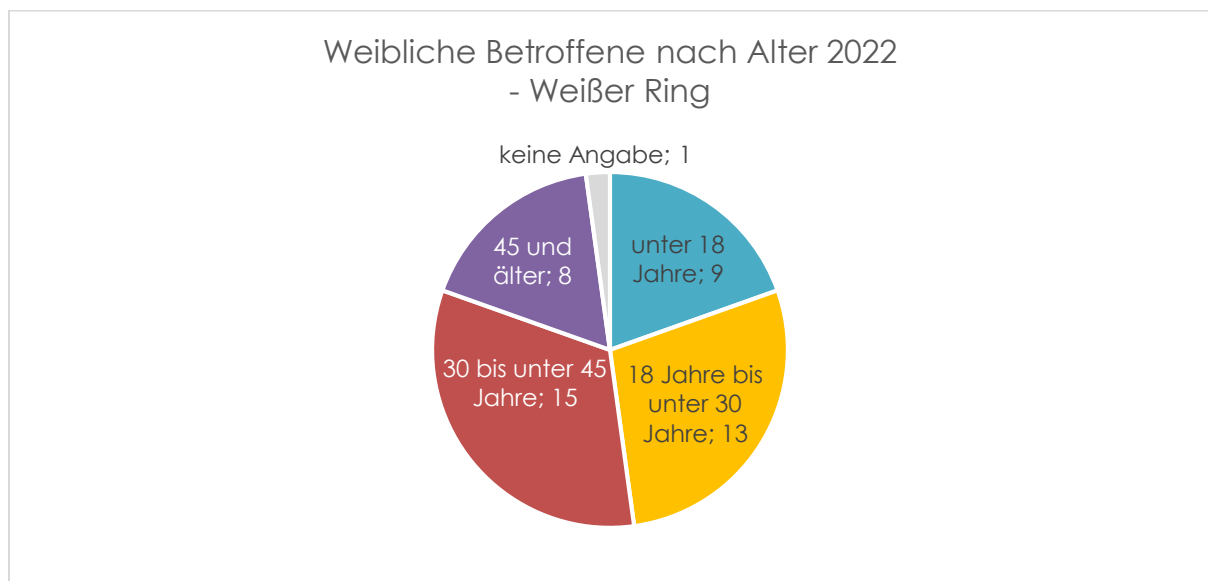
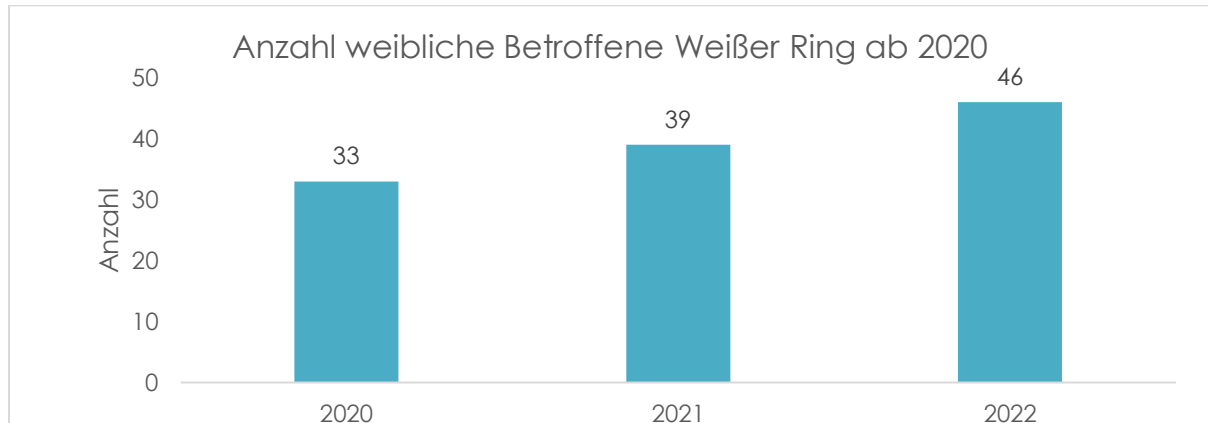
Der WEISSE RING leistet umfassende Hilfe für Menschen, die von Straftaten betroffen sind. Dabei werden Betroffene ganz praktisch unterstützt. Der WEISSE RING setzt sich politisch für die Belange der Opfer ein und engagiert sich für die Kriminalprävention.

Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität schnelle und direkte Hilfe. Zu den Hilfsmöglichkeiten zählen unter anderem menschlicher Beistand und persönliche Betreuung, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Gewährung von Rechtsschutz sowie finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen.

Der WEISSE RING erfasst Opferfälle anhand von vereinseigenen Unterlagen, die von den Betroffenen ausgefüllt werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um personenbezogene Daten, eine knappe Sachverhaltsschilderung, wie auch Informationen, die für die Ausübung der Lotsenfunktion (Verweis an potentielle Leistungsträger oder geeignete Netzwerkpartner) oder auch eine etwaige Beantragung materieller Hilfen notwendig sind.

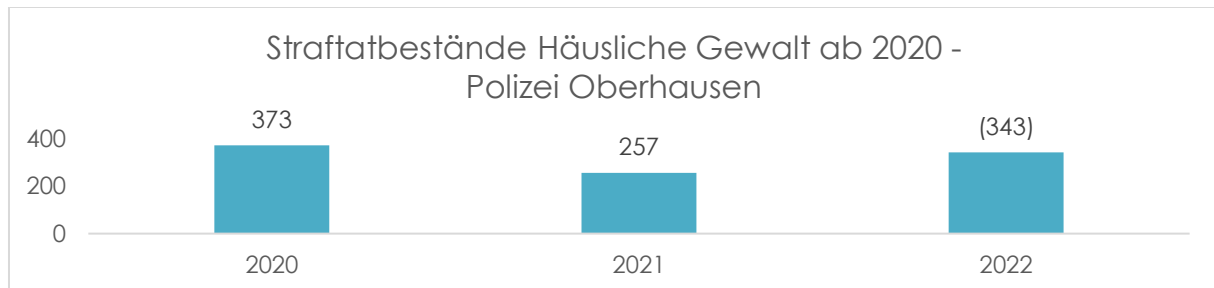
Betroffene werden in einem sog. Opferfall unter Zugrundelegung der vorliegenden Straftat erfasst. Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionen als auch mittelbar Betroffenen, wie Angehörigen oder Augenzeugen. Daraus resultiert, dass auch mehrere Betroffene einem Opferfall zugeordnet sein können und ebenfalls, dass es sich bei der im System erfassten Betroffenen nicht zwangsläufig um direkt Betroffene handeln muss. Die Opferfälle werden zentral erfasst und sind den betreuenden Organisationseinheiten des WEISSEN RINGS, den sog. Außenstellen, zugeordnet.

- Die Zahl der weiblichen Betroffenen ist von 2020 bis 2022 gestiegen. 2020 gab es beim WEISSEN RING 33 Betroffene, 2021 39 und 2022 46 Betroffene.
- 9 der 46 weiblichen Betroffenen waren unter 18 Jahre alt, 13 waren 18 bis unter 30 Jahre, 15 Betroffene 30 bis unter 45 Jahre und acht 45 Jahre und älter.
- Gründe der hilfesuchenden Frauen waren 2022 Sexualdelikte (15), Häusliche Gewalt (12), Körperverletzung (7) und jeweils sechs waren von Stalking und Straftaten gegen die persönliche Freiheit betroffen.



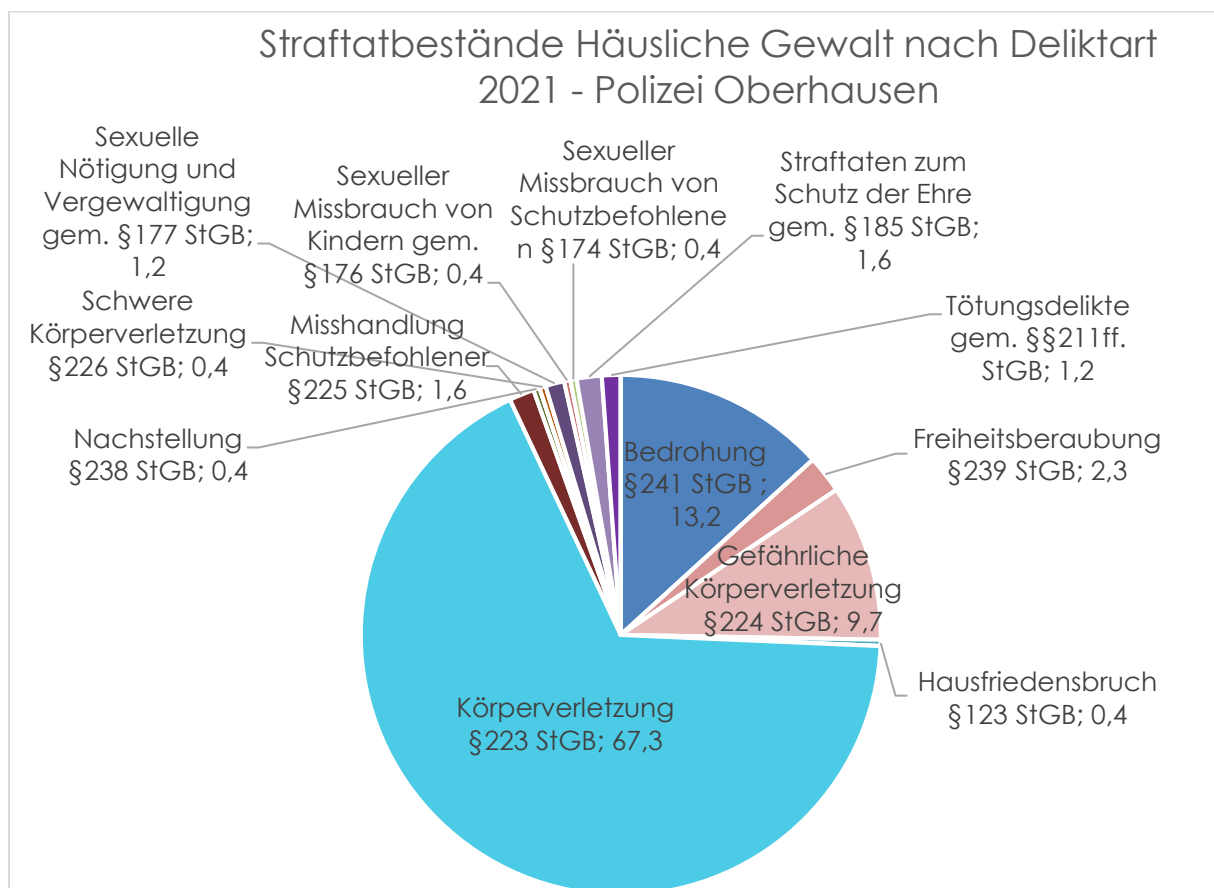
Polizei Oberhausen

- 2021 hat die Polizei Oberhausen 257 Straftaten der Häuslichen Gewalt registriert.
- Bei 67 Prozent der Straftaten handelt es sich um einfache Körperverletzung, bei weiteren 13 Prozent um eine Bedrohung und bei zehn Prozent um eine gefährliche Körperverletzung. Bei den restlichen zehn Prozent handelt es sich u.a. um Beleidigung, sexuellen Missbrauch von Kindern und Sachbeschädigung.



Hinweis:

Ab Mai 2022 wurden die Daten nicht mehr wie zuvor erhoben, da sie von den Landesoberbehörden nicht mehr angefragt wurden. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2022 wurde stattdessen in einer weiteren polizeiinternen Datenbank, nach Art der Straftatbestände Häuslicher Gewalt recherchiert und den Straftaten zugeordnet. Die Daten sind daher nur bedingt vergleichbar. Daher werden hier die Daten von 2021 genauer betrachtet.



Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) wird vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der von den 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt und herausgegeben.

Sie dient

- der Beobachtung der Kriminalität insgesamt und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, abgebildet werden.

Die Aussagekraft der PKS ist insbesondere durch folgende Punkte begrenzt:

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat.

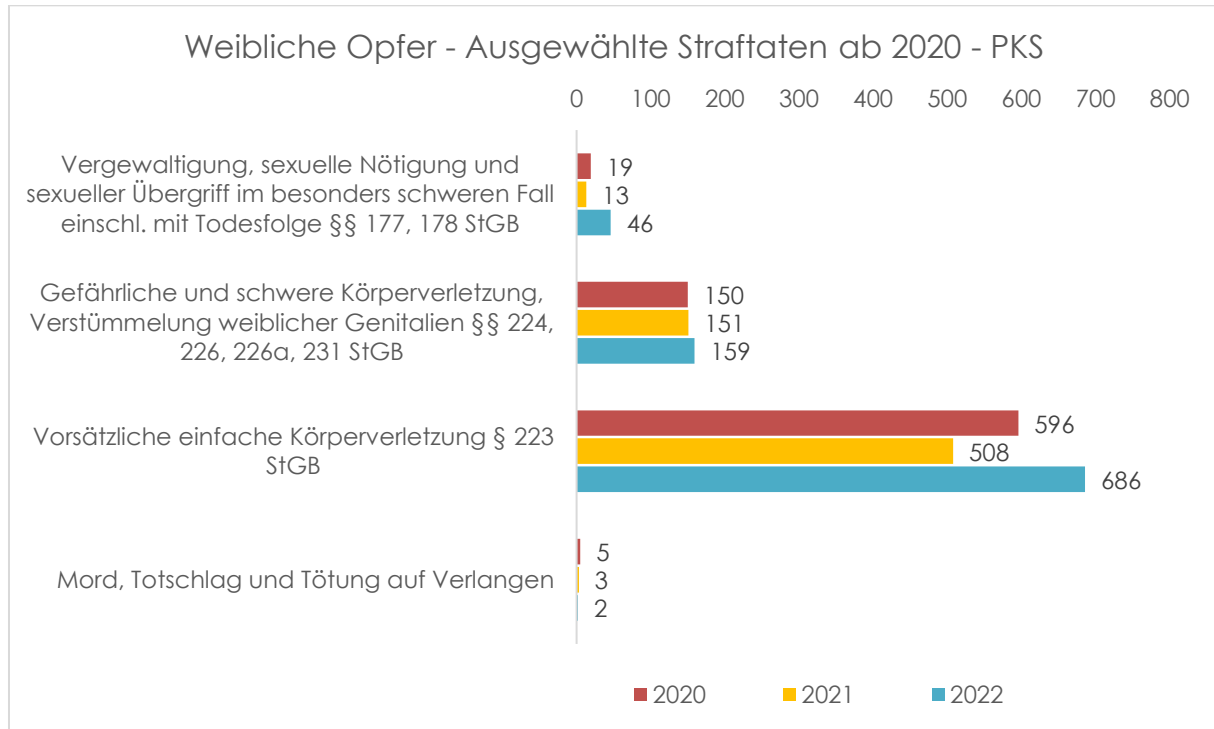
Einflussfaktoren

Folgende Aspekte können die Entwicklung der Zahlen in der PKS beeinflussen:

- Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten),
- polizeiliche Kontrollintensität,
- Änderung der statistischen Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,
- echte Kriminalitätsänderung.

Die PKS bietet kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität.

- Laut der PKS gab es 2022 686 weibliche Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung.
- 159 weibliche Personen wurden Opfer einer gefährlichen und schweren Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB und
- 46 wurden Opfer von Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich Todesfolge nach §§ 177, 178 StGB.


Hinweis:

Die Opferdaten der PKS beruhen nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. In der PKS werden die **Opferwerdungen** erfasst. Es wird also eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals Opfer wurde, in der PKS entsprechend oft erfasst und gezählt wird.

Bereich 3-1/ Kinder , Jugend und Familie

Welche Daten erheben Sie in Ihrer Einrichtung/ Ihrem Arbeitsbereich in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen?

Die statistische Erhebung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfolgt analog zu der Jugendhilfestatistik, die die Psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen jährlich bedienen müssen.

Es wird der Grund der Zusammenarbeit abgefragt. Hier ist es möglich „KWG“ (Kindeswohlgefährdung) anzukreuzen und im weiteren Schritt „davon sex. Gewalt“.

Erhoben werden die Daten pro Fall. Dabei unterliegen die Ratsuchenden einem besonderen Datenschutz. Die angefragten Daten könnten ausgelesen werden. Hier stellt sich die Frage der Rechtskonformität. Die Statistik bezieht sich auf die IP, die immer das Kind ist. Somit bezieht sich auch der Grund der Zusammenarbeit immer auf das Kind. Eine Zusammenarbeit mit einer Familie in der, z.B., die Mutter häusliche Gewalt hat erfahren müssen, wird somit nicht unter diesem statistischen Item erfasst.

Welche Formen von Gewalt erheben Sie?

„KWG“ und „davon sex. Gewalt“ (siehe oben). Die KWG wird von Seiten der RTs festgestellt, nicht von Seiten der Psychologischen Beratungsstelle.

Zusammenarbeit im o.g. Zeitraum mit weiblichen IP, mit dem Vermerk sex. Gewalt: 9 Bzgl. der weiteren angefragten Daten (Alter, Wohnort, Nationalität) bitte ich zuerst um Überprüfung, ob diese Daten, kumuliert, geliefert werden dürfen.

Weitere Hinweise

Das Amtsgericht Oberhausen und die Staatsanwaltschaft Duisburg teilten mit, dass die angefragte differenzierte Statistik in dieser Form nicht bekannt sei. Eine solche Statistik werde in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Form nicht erhoben. Selbstverständlich erhebe die Justiz beispielsweise die Zahl der Gewaltschutzverfahren oder Strafverfahren mit einer Speicherung des Tatvorwurfs. Eine statistische Aufgliederung nach dem Geschlecht der Opfer erfolge jedoch nicht.

Das Diakonische Werk teilte mit, dass aufgrund der Anfrage zukünftig im Bereich Wohnungslosenhilfe eine Umgestaltung des EDV Dokumentationssystems in der Form erfolgen werde, sodass im Jahr 2025 die dann in 2024 erhobenen Daten auszuwerten seien.

Von nicht genannten Institutionen erfolgten Negativmeldungen oder erhielt die Gleichstellungsstelle keine Antwort.

Insgesamt ist festzustellen, dass Daten in unterschiedlicher formaler Ausprägung oder gar nicht erhoben werden. Der Aufbau einer strategisch nutzbaren Datensammlung wäre bei Einrichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul Konvention Grundlagenarbeit, ebenso der strategische Netzwerkaufbau zur Erhöhung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Zulieferung von Daten der jeweiligen Stellen.